

Brauerei Meinstorf



von Josef Eidenschink

*Der Einödhof Meinstorf, in einer Höhe von 701 m ü. N.N. über dem Bogenbachtal an alten Wegen von Obermühlbach bzw. Mühlbogen nach St. Englmar gelegen, war einst nicht nur ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb, sondern in dieser Zeit ein fast autarkes „Unternehmen“: Bis auf Weizen wurde fast alles angebaut, was man für Mensch und Tier benötigte. Das Getreide konnte in einer eigenen Mühle (Baujahr 1830) gemahlen werden (Holzbau mit Wassergerinne und Wasserradhaus in der linken Bildhälfte). Links dahinter stand das „Aufschlägerhaus“ (Bj. ca. 1865). Im 1. Stock wohnte der (Malz-) Aufschläger, der für die Brauereien in Meinstorf, Englmar und Obermühlbach zuständig war. Ein Backofen und die Schmiede waren hier ebenfalls untergebracht. Der stattliche Bau (Bj. 1864/65) mit dem Glockenturm war das Brauhaus mit Gastwirtschaft und der Wohnung. Im oberen Bereich des Längsgebäudes waren Kühlschiff, Tanzboden, Hochzeitsstube und Gsottboden untergebracht, im unteren Teil eine Schnapsbrennerei, der Kuh- und Jungviehstall sowie der Ross- und Ochsenstall. Die Scheune (rechts) war strohgedeckt, davor stand ein Maschinenschuppen. Schräg über den Hof verliefen unterirdisch und mit Steinplatten abgedeckt die Transmissionswellen von der Mühle zum Ross- und Ochsenstall zum Betrieb der „Gsodmaschine“. Auf dem Bild der Großonkel des jetzigen Besitzers, Josef Eidenschink (*27.1.1870 - †4.3.1954).*

Foto (ca. 1902 -1907) im Besitz der Familie Eidenschink, Meinstorf

„Gesuch des Bauern Johann Eidenschink von Mainstorf Hs. Nr. 92 um Verleihung einer Braugerechttssame in der Gemeinde Englmar 1863 - 1934.“ So beginnt der ca. 250 Seiten umfassende Brauereiakt, aufbewahrt im Staatsarchiv Landshut.²³

Mit Bekanntmachung vom 31. August 1863 an der Gemeindefel Englmar beginnt die Gesuchstellung meines Urgroßvaters Johann Eidenschink zwecks Errichtung einer Brauerei in

Meinstorf. Schon am 6. September 1863 gab es eine „Protestative“ der Englmarer Wirte Josef Schmelmer, Josef Greindl und Xaver Denk gegen das Gesuch des Bauern Johann Eidenschink um eine „Bierbrauer-Conzession“. Diese drei Wirte begründeten dies u.a. mit der Aussage, selbst ein „Commun-Brauhaus“ erstellen zu wollen. Am 13. bzw. 15. September 1863 stellten die Wirte zu Englmar, Josef Greindl und „Consorten“, dann ebenfalls ein Gesuch um eine „Brauer-Conzession“. Auch die Ausschussmitglieder der Gemeinde Englmar und der Armenpflegschaftsrat lehnten am

28. September 1863 das Gesuch meines Urgroßvaters mit folgender Begründung ab: „... werden die drei Wirte von Englmar, ..., total zu Grunde gerichtet und sie samt ihrer Familie ins größte Unglück gestürzt.“ Nur Johann Venus, ebenfalls Bevollmächtigter (Ausschussmitglied), erteilte seine Zustimmung. Sogar der kgl. bay. Geheimrat und Gutsbesitzer Freiherr von Schrenk aus Hagn/Neukirchen verfasste eine Schrift am 2. Oktober 1863 gegen die Erbauung eines Brauhauses in Meinstorf, weil er befürchtete, dass es für seine „... in Windberg befindliche Bierbrauerei... im Verlaufe der



Die Urgroßeltern des jetzigen Hofeigentümers: Johann Eidenschink (*3. 11.1830 - †8.8.1893), der im Jahre 1863 um "Verleihung der Brauereigerechtssame" ansuchte, und Franziska Eidenschink (*9.4.1833 - †11.6.1918)

Foto (Original von 1884) im Besitz der Familie Eidenschink

schenken und Wirtshäuser vorhanden sind, die den Bierdurst des Volkes befriedigen. Auch unterstellt das Bezirksamt dem Gesuchsteller, sich die Baulichkeiten und Einrichtungen nicht leisten zu können.

Daraufhin nahm Johann Eidenschink am 23. November 1863 den kgl. Advokaten Schwaiger zu Hilfe, um sein Bittgesuch durchzusetzen. Es wurden Zeugnisse der Gemeindeverwaltungen Elisabethzell und Obermühlbach vom 28. November 1863

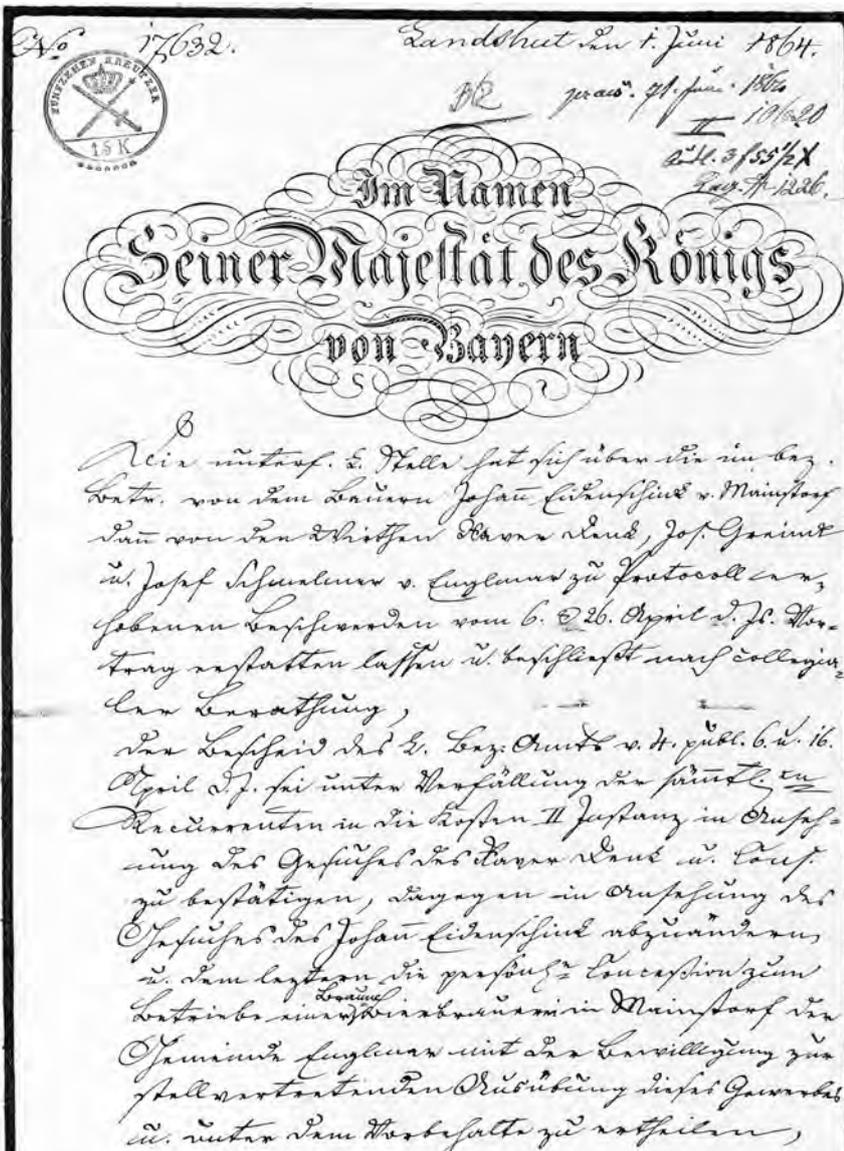


Zeiten von Nachteil werden könnte."

Mit Schreiben vom 19. November 1863 begründet das kgl. Bezirksamt Bogen seine Ablehnung damit, dass in Englmar und Umgebung viele Bier-

und Perasdorf vom 29. November 1863 in Vorlage gebracht, die ohne Ausnahme den Bau einer Brauerei in Meinstorf befürworteten.

Das kgl. Bezirksamt Bogen be-



Die Königl. Regierung von Niederbayern erteilt am 17. Juni 1864 dem Bauern Johann Eidenschink von Meinstorf mit diesem Schreiben die "Bierbrauer-Conzession":

Die unterfertigte k. Stelle hat sich über die im bezüglichen Betreff von dem Bauern Johann Eigenschink v. Mainsdorf dann von den Wirthen Xaver Denk, Jos. Greindl u. Josef Schmelmer v. Englmar zu Protocoll erhobenen Beschwerden vom 6. & 26. April d.J. Vortrag erstatten lassen u. beschließt nach collegialer Berathung, der Bescheid des k. Bez. Amts v. 4. publ. 6. u. 16. April d.J. sei unter Verfallung der sämtl. Recurrenten in die Kosten II. Instanz in Ansehung des Gesuches des Xaver Denk u. Cons. zu bestätigen, dagegen in Ansehung des Gesuches des Johann Eidenschink abzuändern u. dem letzteren die persönliche Conzession zum Betriebe einer Braun-Bierbrauerei in Mainstorf der Gemeinde Englmar mit der Bewilligung zur stellvertretenden Ausübung dieses Gewerbes u. unter dem Vorbehalte zu erteilen



*Detailaufnahme (ca. 1902 - 1907): Unter der „Gred“ sieht man zwei Türen zum Enten- und Gänsestall. Personen v.l.: Franziska Eidenschink, deren Sohn Johann Eidenschink (*28.6.1865 - †26.9.1909), Tochter Maria Eidenschink (*30.11.1868 - †4.2.1947), Sohn Josef Eidenschink (*27.1.1870 - †4.3.1954) und Dienstboten*
Foto im Besitz der Familie Eidenschink

schließt am 4. April 1864 in der Sache: Die beiden Gesuchsteller Johann Eidenschink von Mainstorf und die drei Wirte Xaver Denk, Johann Greindl und Josef Schmelmer von Englmar werden abgewiesen. Begründung: Im Dorf Englmar und in der Umgebung sind genügend Bierschenken und Wirtshäuser vorhanden, die ihr Bier jederzeit aus den Märkten Viechtach und Bogen beziehen können. Ebenso wird auch den drei Wirten von Englmar unterstellt, dass sie für Bau und Einrichtung einer Braustätte kein hinreichendes Vermögen hätten. Schon am 6. und 26. April 1864 legten die jeweiligen Gesuchsteller Berufung bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, ein. Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern entschied die Königl. Regierung von Niederbayern am 17. Juni 1864, das Gesuch der drei Wirte abzulehnen und das Gesuch des Bauern Johann Eidenschink zu erteilen.

Am 4. September 1904 machte Rupert Eidenschink, Sohn des Johann Eidenschink, ein Gesuch um Weiterführung der Bierbrauerei mit Tafernwirtschaft. Durch Beschluss der Un-
 terfertigten (Bürgermeister und Ge-

meindeausschuss) wurde die Weiterführung befürwortet, „da die Bedürfnisfrage bejaht wäre.“ Weiter meinte der Gemeindeausschuss von Englmar: „Die alte Straße führt bei dem Anwesen vorbei, welche noch sehr begangen und befahren wird. Nach Zurücklegung einer anstrengenden Bergtour von Perasdorf und Obermühlbach

nach Englmar bedürfen die Passanten einer Erquickung und Labung.“ Die Gendarmeriestation Haggn berichtete aber, dass die „alte Straße kaum mehr von Fuhrwerken und Fußgängern befahren wird, da sie die neue Straße Obermühlbach - Haigrub nach Englmar benutzen. In der Gemeinde Englmar befänden sich 5 Gastwirtschaften. Damit wäre kein Bedürfnis mehr vorhanden für eine Brauerei und Gastwirtschaft in Meinstorf. Das Königliche Bezirksamt versagte demnach den Weiterbetrieb am 9. Dezember 1904.

Am 23. Dezember 1904 legte Rupert Eidenschink Berufung gegen diesen Beschluss ein. Er gab gegenüber der Gemeindeverwaltung am 5. Februar 1905 an: „Das Fremdenbuch beweist, dass bei mir viele Fremde übernachten, da sie oftmals wegen des vielen Schnees und Ermüdung nicht mehr weitergehen können, auch Gendarme übernachteten schon öfters. Für Touristen und Reisende ist es ein Bedürfnis, dass sie nach Zurücklegung eines hohen Berges Erquickung durch Speise und Trank erhalten können“

Am 14. April 1905 beschließt die kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern im II. Senate für Verwaltungsrechtssachen, die Beschwerde abzuweisen. Begründung:



*Ansichtskarte vom September 1917 - v.r.: Max(imilian) Eidenschink (Großv. des jetzigen Besitzers, zu dieser Zeit Hofbesitzer: *8.1.1872 - †20.1.1938), Berta Eidenschink, geb. Geiger (*6. 6.1890 - 4.9.1974), ihre Schwester Auguste Geiger (aus Arnbruck), das Kind auf deren Arm: Auguste Eidenschink*
(Ansichtskarte: Franz Stettmer, Schwarzach)

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt der Unterzeichnete ein

Scheiben-Schießen

mit Büchsen aller Art.

A. Hauptbeste:

- | | | | |
|----------|--------|-----|----------------|
| 1. Preis | 10 Mk. | mit | seidener Fahne |
| 2. " | 6 " | " | " " " |
| 3. " | 3 " | " | " " " |

B. Glückbeste:

- | | | |
|----------|------------|--------------------|
| 1. Preis | ein Widder | im Werthe von |
| | 15 Mk. | mit seidener Fahne |
| 2. " | 10 " | " " " " |
| 3. " | 5 " | " " " " |

C. Auf der Ehrenscheibe:

==== Eine seidene Fahne und eine Weitzfahne. ====

Das erste Glückbeste wird frei gegeben.

Einlage:

Auf dem Haupte für 4 Kegschüsse	2 Mark
Auf dem Glücke für 4 Kegschüsse	2 Mark
Standgebühr	2 Mark

Summa der Einlage 6 Mark.

Bedingungen:

Das Schießen beginnt **Sonntag den 5. Oktober l. Js.** Mittags 12 Uhr u. endet **Dienstag den 7. Oktober l. Mts.** Nachmittags 3 Uhr, worauf dann gerittet u. die Preise vertheilt werden.

Auf dem Haupte können 4 Kegschüsse, u. auf dem Glücke 150 Rauffschüsse à 20 P. gemacht werden.

Die Scheiben sind mit einem 12 Zoll großen Schwarz versehen und 150 Schritte entfernt aufgestellt, und wird auf den laufenden Nummer mittelst Kölbel geschossen.

Die Gewinnte werden auf dem Haupte, sowie auf dem Glücke nach Preisen abgezogen und nach Preisen regulirt.

Allenfallige Anstände entscheidet ein von den Herrn Schützen gewählter Ausschuß von 3 Mitgliedern.

Indem sämtliche Schützenfreunde zu diesem Schießen eingeladen werden, sieht einen zahlreichen Besuche mit aller Hochachtung entgegen.

Mainsdorf, den 23. September 1879.

Johann Eidenschink,

Bierbrauer und Vestgeber.



Einladung zum selbst gebranntem Bier (vor dem Jahr 1914)

Der Besitzer lädt zur eigenen Hochzeit ein.

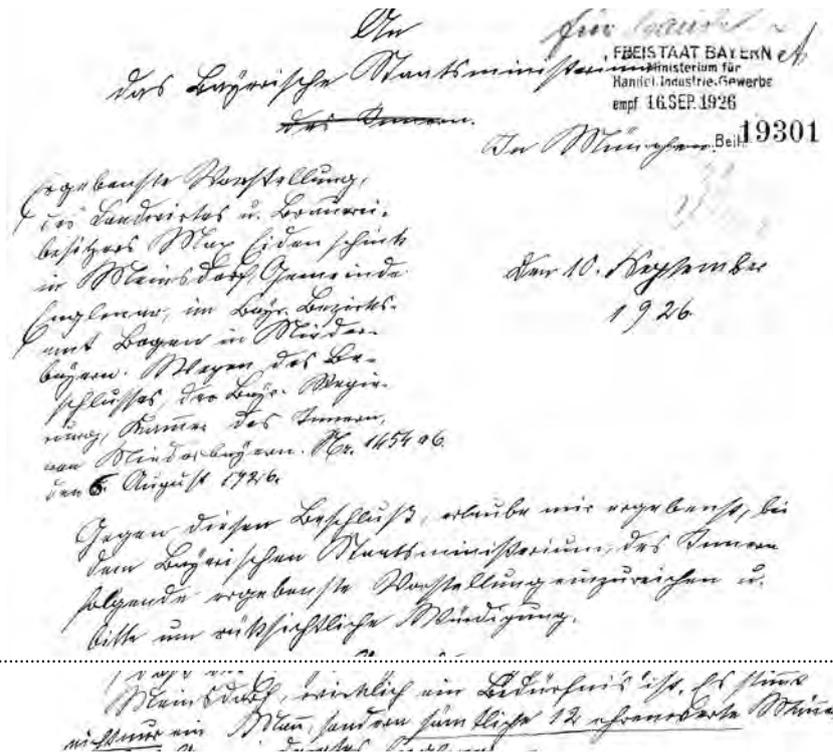
Wegen der inzwischen weitab von befahrbaren Straßen gelegenen Ortschaft Meinstorf ist u.a. die Bedürfnisfrage nicht mehr gegeben. Dies wurde auch noch vom Königl. Bay. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren am 26. Mai 1905 bestätigt.

Seit dieser Zeit bis zum Frühjahr 1914 ist in den Unterlagen des Staatsarchivs nichts über das Brauen eines eigenen Bieres zu finden. Tatsache ist jedoch: Es wurde bis zum Frühjahr 1914 gebraut (Aussage des Max Eidenschink, sh. unten!).

Nach 1914 wurde wohl fremdes Bier ausgeschenkt, was bis März 1923 offensichtlich niemanden störte. Ab diesem Zeitpunkt wurde meinem Großvater Max Eidenschink, Bruder von Rupert Eidenschink, der am 26. Mai 1906 verstorben war, verboten fremdes Bier auszuschänken. Am 18. November 1926 stellte Max Eidenschink ein Gesuch um die Erlaubnis zum Ausschank von fremdem Bier in seinem Anwesen in Meinstorf. In dieser Stellungnahme schreibt Max Eidenschink, dass er seit Frühjahr 1914 nicht mehr braut. Er beschreibt sein Anwesen als auf der Höhe gelegen, Sommerfrischler und Ausflügler wollen ihren Durst stillen. Da er auch eine Kegelbahn habe, aber Englmar keine, kämen die Englmarer zu ihm, um Kegel zu schießen und Bier zu trinken. Am 28. Mai 1926 erlässt das Bezirksamt den Beschluss, dass das Gesuch des Max Eidenschink auf Erlaubnis

zum Ausschank von fremdem Bier und zur Fremdenbeherbergung in seinem Anwesen wegen der Bedürfnisfrage abgelehnt wird. Es half auch keine weitere Eingabe an die Regierung von

Niederbayern, die das Gesuch verworfen hatte, obwohl der gesamte Gemeinderat von Englmar („12 ehrenwerte Männer“), der gesamte Gastwirteverein Bogen zustimmte, auch der gesamt-



Ein schönes Beispiel, wie der Bürger vor 80 Jahren mit den Behörden zu verkehren hatte, zeigt der Einspruch des damaligen Hofbesizers von Meinstorf, Max Eidenschink, gegen eine Entscheidung der Bayer. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern beim Bayerischen Staatsministerium für Handel und Industrie-Gewerbe:

„**Ergebenste Vorstellung** des Landwirtes und Brauereibesizers Max Eidenschink in Meinstorf Gegen diesen Beschluß [Bayer. Reg., Kammer des Innern, v. Ndb.] **erlaube ich mir ergebenst**, bei dem Bayerischen Staatsministerium folgende **ergebenste Vorstellung** einzureichen und **bitte um rücksichtliche Würdigung**.“ Und er führt in der gleichen Diktion die Unterstützung des Englmarer Gemeinderates („12 ehrenwerte Männer“) an.

„Nachdem nun besonders durch den Bayerischen Waldverein die landschaftliche Schönheit im allgemeinen und Naturschönheit im Besonderen, unzählige Felsenpartien, Waldpartien, abgeschiedene Winkel, kleine Täler, wo kleine Wasserlein sprudeln und die Flora noch urweltlich ist und seltene Pflanzen zu finden sind, in Englmar Meinstorf immer mehr anerkannt wird. Besonders die unverdorbenne, reine Waldluft, voll Lebensozon und Waldesduft, ist unsere Gegend täglich von Touristen besucht. Sie gehen häufig den Weg über Meinstorf nach Englmar. Oder retour von Englmar über Meinstorf. Alle haben den Wunsch geäußert, man möchte doch in Meinstorf Essen und Bier bekommen. Sie wollen es nicht glauben, daß mir die Gastwirtschaft verweigert wird. Indem schon 60 Jahre lang in Meinstorf unbeanstandet Bier geschänkt wurde. -“

In seinem Einspruch (gegen den ablehnenden Bescheid der Regierung von Niederbayern) beim Staatsministerium für Handel und Industrie-Gewerbe am 16. September 1926 begründete Max Eidschink die Absicht, eine Gastwirtschaft zu führen, auch mit dem Bedürfnis der Touristen nach Einkehr und sang dabei das hohe Lied der Schönheit seiner Heimat:

„Nachdem nun besonders durch den Bayerischen Waldverein die landschaftliche Schönheit im allgemeinen und Naturschönheit im Besonderen, unzählige Felsenpartien, Waldpartien, abgeschiedene Winkel, kleine Täler, wo kleine Wasserlein sprudeln und die Flora noch urweltlich ist und seltene Pflanzen zu finden sind, in Englmar Meinstorf immer mehr anerkannt wird. Besonders die unverdorbenne, reine Waldluft, voll Lebensozon und Waldesduft, ist unsere Gegend täglich von Touristen besucht. Sie gehen häufig den Weg über Meinstorf nach Englmar. Oder retour von Englmar über Meinstorf. Alle haben den Wunsch geäußert, man möchte doch in Meinstorf Essen und Bier bekommen. Sie wollen es nicht glauben, daß mir die Gastwirtschaft verweigert wird. Indem schon 60 Jahre lang in Meinstorf unbeanstandet Bier geschänkt wurde. -“

te Bayer. Wald-Verein, ferner Sommerfrischler und Touristen, die Speise und Bier verlangten. Auch eine Eingabe an das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe vom 16. September 1926 und an das Deutsche Reichswirtschaftsministerium in Berlin vom 29. September 1927 half nichts mehr.

Trotz der für seine Zeit schon weit vorausschauenden Denkweise von Max Eidschink in Sachen Fremdenverkehr und Schönheit des Bayerischen Waldes wurde ihm die Weiterführung des Gaststättenbetriebes untersagt. Von 1927 bis 1949 fand somit kein Gaststättenbetrieb statt.

Am 25. Juli 1949 wurde durch Berta Eidschink, der Ehefrau des am 20. Januar 1938 verstorbenen Max Eidschink, Antrag auf Wiederzulassung für einen Gewerbebetrieb gestellt.²⁴ Berta Eidschink erhielt mit Beschluss des Landratsamtes Bogen vom 10. Oktober 1949 die Erlaubnis zur Errichtung einer Gastwirtschaft. Die Gewerbeanmeldung erfolgte am 27. November 1949. Am gleichen Tag wurde die Gastwirtschaft mit einem Konzert eröffnet.

Nach knapp 13 Jahren haben meine Eltern Josef und Theresia Eidschink am 30. Juni 1962 den Gaststättenbetrieb eingestellt. Es war eine Entscheidung zugunsten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, was zur damaligen Zeit auch seine Berechtigung hatte.

²³ Staatsarchiv Landshut Rep. 164/1, LRA Bogen, Sign.-Nr. 3629, 1863 - 1934

²⁴ Staatsarchiv Landshut Rep. 164/1, Sign.-Nr. 3630, 1949-1971

Dank gebührt Frau Hildegard Rößler, Perasdorf, für die „Übersetzung“ des Brauereiaktes aus dem Staatsarchivs Landshut.

Am 27. November 1949 aber konnte die Witwe von Max Eidschink, Berta Eidschink, wieder zur Eröffnung eines Gastbetriebes einladen.

